

## Ersatzversorgung für Gewerbekunden Gültig ab 1. Januar 2019

### Bezug von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gera Netz GmbH

Laut § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt Ersatzversorgung vor, wenn Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Lieferanten zugeordnet werden kann.

#### I. Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung

für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Monat		Bemerkungen
	netto	brutto	netto	brutto	
	31,90	37,96	12,00	14,28	

Die Netznutzungskosten (siehe [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de)) sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen sind in den Nettopreisen enthalten. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

#### II. Ersatzversorgung mit Leistungsmessung

Mit dem Arbeits-, Leistungs- und Grundpreis ist nur die Energielieferung abgegolten. Die Preise sind veränderlich und gelten jeweils in der unter [www.egg-gera.de](http://www.egg-gera.de) veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Grundpreis €/Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/Monat netto	Bemerkungen
70,00	9,00	7,50	Arbeits-, Leistungs-, und Grundpreis gilt nur für die Stromlieferung *

\*Die Netznutzungskosten (siehe [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de)), die Stromsteuer sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen der EGG.